

Sitzung vom 05. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-223**

W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen
Waldistrasse Einspeiseschacht, Realisierung; Kreditabrechnung und -vergabe

Ausgangslage

Die im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP, genehmigt: 2015) durchgeföhrten Netzberechnungen zeigten, dass die Löschwasserversorgung im Gebiet Büchel nicht sichergestellt ist. Nach dem vom Kanton Zürich genehmigten GWP ist diese Massnahme mit Priorität 1 umzusetzen. Als wirtschaftlichste Variante wurde im GWP die Anbindung zur Wasserversorgung (WV) der Nachbargemeinde Langnau am Albis über einen Klappenschacht bestimmt. Die Projektierung erfolgte in enger Abstimmung mit der Gemeinde Langnau am Albis. Mit SRB 2015-239 bewilligte der Stadtrat am 22. September 2015 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 65'000.

Projektbeschrieb

Ziel ist die Versorgungssicherheit mit Löschwasser für den Brandfall im Gebiet Büchel zu gewährleisten. Darüber hinaus werden notwendige Anpassungen der Strasse, Sanierung der Abwasseranlagen und privaten Anschlussleitungen mit instandgesetzt. Die öffentliche Beleuchtung wird zeitgemäss auf LED umgerüstet und mit intelligenter Steuerung ausgestattet.

Der sogenannte Klappenschacht Waldi dient dazu, im Brandfall Löschwasser von der WV Langnau ins Netz der WV einzuspeisen. Im Netz der WV Langnau herrscht ein höherer Druck, welcher dem heutigen Druckabfall im Netz der WV Adliswil bei einem Brandereignis entscheidend entgegenwirken kann. Der Wasserbezug wird über eine automatisch angesteuerte Bezugsklappe geregelt. Um die Funktionalität zu gewährleisten, muss der Klappen- und Einspeiseschacht Waldi, einschliesslich der Steuerungselemente, mit dem System der WV Langnau korrespondieren.

Eine gemeinsame Vereinbarung zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und Adliswil regelt die WV des Einspeiseschachts Waldi und Hotwiel.

Termine

Realisierung	Juli 2018 bis November 2018
Inbetriebnahme	Januar 2019

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7 Anhänge 1 und 2 zur IVöB.

1. Vergabe im offenen Verfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtsumme von CHF 500'000

Baumeisterarbeiten

Die Offerten liegen vor (dat. 26.04.2018). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Baufirma MAD Bau AG, Steinhauen, hat mit CHF 536'000.00 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 831'346.50 (inkl. MwSt.).

2. Vergabe im Einladungsverfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 500'000

Rohrlegearbeiten

Die vier eingeladenen Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (dat. 26.04.2018). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Firma Kauffmann Rohrleitungs AG, Langnau am Albis, hat mit CHF 101'438.25 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 140'665.90 (inkl. MwSt.).

3. Vergabe im Einladungsverfahren für Leistungen im Baunebengewerbe bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 250'000

Rohrschlosser: Armaturen, Leiter und Abdeckungen für Einspeiseschacht

Die drei eingeladenen Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (dat. 26.04.2018). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Bruno Kilchermann AG, Affoltern am Albis, hat mit CHF 25'322.60 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 45'545.25 (inkl. MwSt.).

4. Vergabe im Freihändige Verfahren für Leistungen im Baunebengewerbe bis CHF 250'000**4.1 Fernsteuerung**

Die Fernsteuerung muss von der Fa. Rittmeyer AG, Baar geliefert werden, um die Kompatibilität zum System der WV Langnau zu gewährleisten.

Die Rittmeyer AG, Baar, hat ein Angebot in Höhe von CHF 76'576.80 (inkl. MwSt.), dat. 30.04.2018 eingereicht.

4.2 Sanitätarbeiten

Die Fruet Sanitär AG, Zürich hat ein Angebot in Höhe von CHF 12'393.10, dat. 23.04.2018 eingereicht.

4.3 Elektrische Arbeiten

Die EKZ Eltop, Rüschlikon, hat ein Angebot in Höhe von CHF 4'524.10, dat. 06.04.2018 eingereicht.

4.4 Elektrischer Anschluss Klappenschacht

Die EKZ, Wädenswil, hat ein Angebot in Höhe von CHF 5'498.35, dat. 05.04.2018 eingereicht.

5. Öffentliche Strassenbeleuchtung

In den durch die EKZ direkt versorgten Städten und Gemeinden projektiert und erstellt die EKZ die Beleuchtungsanalgen an öffentlichen Strassen und Plätzen (Richtlinie EKZ „Öffentliche Beleuchtung Gemeindestrassen“, 1993, Absatz 3.1 und 6.1).

Die Offerte für die Strassenbeleuchtung von der EKZ in Höhe von CHF 26'198.00 (inkl. MwSt.), dat. 27.04.2018 liegt vor.

6. Ingenieurhonorar Holinger AG, Zürich

Die Kosten für die Phase Vergabe bis Realisierung werden auf der Grundlage des Ingenieurvertrags, dat. 15.10.2015 freigegeben.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung inkl. MwSt.	Gesamtkredit- bedarf gesamtes Projekt	Kredit ausgelöst SRB 2015- 239	Kreditbedarf- aktuell inkl. MwSt.
	CHF	CHF	CHF
Baumeister, MAD AG Offerte dat. 23.04.2018	536'000.00		536'000.00
Rohrleitungsbau, Kaufmann Rohrleitung AG, Offerte dat. 14.04.2018	101'438.25		101'438.25
Rittmeyer AG, Offerte dat. 30.04.2018	76'576.80		76'576.80
Kilchemann Metallbau, Offerte dat. 20.04.2018	25'322.60		25'322.60
Fruet Sanitär AG, Offerte dat. 23.04.2018	12'393.10		12'393.10
EKZ Eltop AG, Offerte dat. 06.04.2018	4'524.10		4'524.10
EKZ, Offerte dat. 05.04.2018	5'498.35		5'498.35
öffentliche Beleuchtung, EKZ Offerte dat. 27.04.2018	26'198.00		26'198.00
Regie ca. 5 %			40'048.80

Arbeitsgattung inkl. MwSt.	Gesamtkreditbedarf gesamtes Projekt	Kredit ausgelöst SRB 2015-239	Kreditbedarf aktuell inkl. MwSt.
Diverses (Vermessung, Katastereintrag, Anpassung an Privatgrundstücken, Material, Beschilderung und Hydranten Wasserversorgung Adliswil, Eigenleistungen Wasserversorgung Adliswil, Kanal-TV Aufnahmen, PAK-Untersuchung, Markierungen, Beschilderung)			45'000.00
Unvorhergesehenes ca. 5%			87'500.00
Ingenieurhonorar Bauprojekt bis Realisierung, inkl. ZMT Flückiger + Bosshard AG Basis Ingenieurvertrag vom 15.10.2015	49'000.00	49'000.00	
Ingenieurvertrag Holinger AG für Vergabe bis Realisierung Basis Ingenieurvertrag vom 15.10.2015	67'000.00		67'000.00
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 5 % an Baukosten)	40'000.00	12'500.00	27'500.00
Summe Total	943'951.20	61'500.00	1'055'000

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, Abs.3).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5). Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Waldstrasse, Wasser, Kto. Nr. 400.5010.12	1'050'000
Waldstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.61	100'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2017 - 2021	1'150'000
Freigaben bisher (SRB 2015-239)	65'000
Zwischen-Saldo	1'085'000
Kreditbedarf aktuell, Realisierung	1'055'000
Schluss-Saldo	30'000

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41, Art. 46 lit. b Ziff. 4 und Art. 47a, Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Waldstrasse, Einspeiseschacht wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
- 2 Die Vereinbarung „Versorgung des Einspeiseschachts Waldi sowie der Liegenschaften im Gebiet Waldi und Hotwiel mit Trinkwasser der Wasserversorgung Langnau“ zwischen den Gemeinden Langnau a. A. und Adliswil wird genehmigt.
- 3 Für die Ausführung wird eine gebundene Ausgabe von total CHF 1'055'000.00 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

3.1 Wasser; Kto.-Nr.	400.5010.12	717'400 CHF
3.2 Strasse; Kto.-Nr.	330.5010.61	337'600 CHF
- 4 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 4.1 Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 536'000 (inkl. MwSt.) an die Firma MAD Bau AG, Steinhausen, Offerte dat. 23.04.2018.
 - 4.2 Rohrlegearbeiten im Betrag von CHF 101'438.25 (inkl. MwSt.) an die Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis, Offerte dat. 26.02.2018.
 - 4.3 Fernsteuerung im Betrag von CHF 76'567.80 (inkl. MwSt.) an die Firma Rittmayer AG, Baar, Offerte dat. 30.04.2018.
- 5 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürichs schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 7 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verschickt.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.

9 Mitteilung an:

- 9.1 Ressortleiter Finanzen
- 9.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 9.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 9.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 9.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 9.6 Langnau a. A. (mit separatem Schreiben)
- 9.7 Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 9.8 MAD Bau AG (mit separatem Schreiben)
- 9.9 Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)
- 9.10 Rittmeyer AG, Baar (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin